

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01. Februar 2016

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGB regeln die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und *fragola design*. Abweichungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Die AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden.

## 2. Leistungen

- 2.1. *fragola design* bietet individuelle, visuelle Kommunikation für Firmen und Privatpersonen an und erbringt die folgenden Leistungen:
  - Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
  - Konzeption und Entwurf
  - Detailgestaltung und Ausführung

## 3. Honorar

- 3.1. Soweit über das Honorar keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, berechnet *fragola design* einen Stundenansatz von SFr. 110.–. Die Honoraransätze bewegen sich im Rahmen der Richtlinien der Berufsverbände GSFA [www.swiss-animation.ch](http://www.swiss-animation.ch) und Swiss Graphic Designers [www.sgd.ch](http://www.sgd.ch)
- 3.2. Mehrwertsteuer wird keine erhoben. *fragola design* ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- 3.3. Werden Leistungen von *fragola design* notwendig, die nicht in der Offerte enthalten sind (z.B. weil der Auftraggeber sein Vorhaben geändert hat), so ist dieser Mehraufwand zusätzlich zu vergüten.
- 3.4. Die offerierten Kosten sind 4 Monate gültig.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist das Honorar bei Abnahme des Werkes fällig. Bei grossem Zeitaufwand, ab vier Wochen, hat *fragola design* Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.
- 4.2. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat *fragola design* Anspruch auf das Honorar pro rata temporis. Zudem hat *fragola design* das Recht auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten, sowie darauf, ihre bisher geleisteten Arbeiten bei Auftragsannullierung anderweitig zu verwenden.
- 4.3. Der Auftraggeber gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn er nach Ablauf von 15 Tagen nach Rechnungsübermittlung nicht zahlt, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins in der Höhe von 5% verlangen.

## 5. Urheber- und Nutzungsrecht

- 5.1. Das Urheberrecht der geschaffenen Werke, insbesondere Entwürfe (Skizzen, Layouts) und Werkzeichnungen (Final Art) liegt bei *fragola design*, gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992. Das Urheberrecht wird nicht übertragen. Der Auftraggeber erwirbt nur das Recht zur Nutzung der geschaffenen Werke. Die Art und der Umfang dieser Nutzung ergibt sich aus der Auftragsvereinbarung zwischen *fragola design* und dem Auftraggeber.
- 5.2. Wenn nichts anderes vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung der Werke durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung. Für jede ausserhalb des vertraglich vereinbarten Zweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von *fragola design* einzuholen und ein entsprechendes Honorar zu bezahlen.
- 5.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die gelieferten Werken zu bearbeiten oder zu verändern. Er ist ausserdem nicht berechtigt, seinen Kunden und Partnern Nutzungsrechte einzuräumen, ohne dass *fragola design* finanziell beteiligt wird.
- 5.4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber über.
- 5.5. *fragola design* ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den geschaffenen Werken an geeigneter Stelle zu bezeichnen.

## 6. Gestaltungsfreiheit, Korrekturen

- 6.1. Bei der künstlerischen Umsetzung des erteilten Auftrags geniesst *fragola design* Gestaltungsfreiheit. Trifft die Umsetzung nicht den Geschmack des Auftraggebers oder entspricht der Stil nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, so begründet dies allein keinen Mangel an Leistungen.
- 6.2. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, welche nicht im Preis inbegriffen sind, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

## 7. Belegsexemplar

- 7.1. *fragola design* ist berechtigt von sämtlichen vervielfältigten Werken Belegsexemplare zu erhalten.

## 8. Haftung, Vertraulichkeit

- 8.1. Liefert der Auftraggeber selber Bilder, Fotos, Grafiken, Texte etc., so geht *fragola design* davon aus, dass die notwendigen Lizenzen vorliegen. *fragola design* nimmt keine Lizenzabklärungen vor und übernimmt für geliefertes Material keine Haftung.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann es sein, dass *fragola design* erst wieder an dem Projekt weiter arbeitet, wenn es ihre anderen Verpflichtungen zulassen.
- 8.3. *fragola design* geht mit sämtlichen Informationen und Unterlagen, welche sie direkt oder indirekt vom Auftraggeber erhält, streng vertraulich um.